

99013035029000

Eignungsprüfung für interessierte Pflegeeltern

Heruntergeladen am 30.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013096/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013035029000
Leistungsbezeichnung I	Eignungsprüfung für interessierte Pflegeeltern
Leistungsbezeichnung II	Als Pflegeeltern bewerben, Eignungsprüfung
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pflegeeltern, Eignungsprüfung, Pflegekind
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Reiß, Simon
Handlungsgrundlage	§ 27 Abs. 2a Aches Sozialgesetzbuch <https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_27.html> § 33 Aches Sozialgesetzbuch <https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_33.html> § 44 Aches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) <https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_44.html>
Teaser	Sie mochten ein Pflegekind bei sich aufnehmen? Dann müssen Sie sich zunächst als Pflegeeltern qualifizieren.
Volltext	Die Aufgabe, ein zunächst fremdes Kind in die eigene Familie zu integrieren, es längerfristig oder auf Dauer in der eigenen Familie zu beheimaten, zu fordern und zu erziehen, ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Vor der Aufnahme eines Pflegekindes prüft der zuständige Jugendamt oder Pflegekinderdienst die Eignung der interessierten Pflegepersonen. Die hohen Anforderungen, die an Pflegeeltern gestellt werden, müssen und sollen nicht von ihnen allein erbracht werden. Die Pflegefamilie ist vielmehr Teil eines unterstützenden Netzwerks, das über pädagogisches Wissen, methodische Kompetenz und langjährige Erfahrungen verfügt. Pflegepersonen haben vor Beginn ihrer Tätigkeit die qualifizierenden Kurse des Jugendamtes oder freien Träger der Jugendhilfe absolviert. Maßgeblich für die Aufnahme eines jungen Menschen in der allgemeinen Vollzeitpflege ist eine Entsprechung zwischen den Bedarfen des Pflegekindes und vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen der Pflegepersonen. Eine fachliche Qualifikation in einem pflegerischen oder pädagogischen Beruf wird von Pflegepersonen in dieser Hilfeform nicht erwartet. Für die Aufnahme eines Kindes mit einem heilpädagogischen Bedarf wird dagegen ein, je nach Bundesland, fachlich professioneller bzw.

Modul

Sachverhalt

semiprofessioneller Hintergrund erwartet. Als semiprofessionell gilt in diesem Zusammenhang z. B. die vorausgehende Betreuung eines Pflegekindes über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren oder eine langjährige Betreuung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen im ehrenamtlichen Bereich.

Pflegeeltern können Paare mit oder ohne eigenen Kindern sowie Einzelpersonen mit einem stabilen sozialen Netzwerk sein.

Erforderliche Unterlagen

Gesundheitszeugnis
Gesundheitsfragen
Gehaltsabrechnung (PP 1, PP2)
Bild der Familie

Voraussetzungen

Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Verfahrensablauf

Interessierte Bewerber:innen nehmen Kontakt mit dem örtlichen Jugendamt bzw. dem Pflegekinderdienst auf. Dort können sie sich informieren. Sie können an Informationsveranstaltungen teilnehmen, ohne sich zu etwas verpflichten zu müssen. Für die Eignungsprüfung müssen sie sich zunächst durch die Teilnahme an entsprechenden Kursen qualifizieren. Zudem müssen sie eine Bewerbung einreichen. Dies können sie auch über den Onlinedienst Pflegekinderwesen Digital mit dem Formular „Pflegepersonen“. Es besteht auch die Möglichkeit, über den Onlinedienst zunächst Kontakt zu dem örtlichen Pflegekinderdienst aufzunehmen.

Die Eignung als Pflegeperson nach §§ 27, 33 SGB VIII oder die Erlangung der Erlaubnis nach § 44 SGB VIII ist ohne intensiven Bewerbungs- und Qualifizierungsprozess nicht möglich. So führt lediglich die Einreichung des Bewerbungsformulars nicht zu einer Eignung als Pflegeperson.

Bearbeitungsdauer

Modul	Sachverhalt
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Pflegeeltern • Eignungsprüfung • Pflegekinder • Zuständig: Örtliches Jugendamt oder Pflegekinderdienst
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/13096)
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)